

QA-Skript Ethik

1. Themenbereich: Autorität und Selbstbestimmung

1.1 Wer ist eine Autorität und wie entsteht sie?

Unter Autorität versteht man den **Einfluss von Personen** (Eltern, Lehrer, Richter, Polizist) oder **Institutionen** (Kirche, Polizei, Gericht) auf die Gestaltung des eigenen Lebens.

Personen von denen Einfluss ausgeht, werden als Autoritäten bezeichnet. Sie haben meist **Macht** und **hohes Ansehen**.

Autoritäten **unterstützen** dich in verschiedenen Dingen. Sie setzen aber auch **Grenzen**.

1.2 Welche Formen von Autorität gibt es?

Personale Autorität	Einfluss, den Personen aufgrund ihrer persönlichen Ausstrahlung ausüben. Solche Personen sind oft selbstbewusst, redegewandt, sozial engagiert, sympathisch und aufgeschlossen. Oft spielt bei Wahlen (Vereinsvorstand, Klassensprecher ...) die personale Autorität eine wichtige Rolle. Respekt und Dankbarkeit gegenüber der personalen Autorität sind ebenso kennzeichnend.
Amtsautorität	Wer mit einem Amt betraut wurde (z. B. Bürgermeister, Richter, ...) verfügt über Macht, Einfluss und Ansehen.
Sachautorität	Einfluss, den Personen aufgrund besonderer Kenntnisse, Fähigkeiten, Qualifikationen und Erfahrungen ausüben (Arzt, Lehrer, Rechtsanwalt, Profi-Fußballer, ...=

1.3 Wie kann man Autorität verlieren?

Autorität die durch

- **Sachkenntnis**
- **Disziplin**
- **Zuverlässigkeit**
- **soziale Verantwortung**

entsteht, kann auch wieder verloren gehen.

Entscheidungsschwäche, Willkür oder **Verantwortungslosigkeit** können Gründe sein.

1.4 Was sind falsche Autoritäten? - Sekten

Sekten sind **Organisationen**, die verschiedene **Techniken einsetzen**, um **Menschen** von ihrer Gruppe **abhängig** zu machen. Die **Kontrolle des Bewusstseins** spielt dabei die entscheidende Rolle.

Kontrolle und Macht sind vor allem in der Führungsperson oder dem Führungskader vereint; eine Kritik an diesen Menschen ist für Sektenmitglieder undenkbar.

Merkmale einer Sekte:

- ➔ Führungsperson (absolute Autorität, keine Kritik möglich)
 - a. **Gruppendruck**
 - b. **Heilsversprechen**

- c. **Abhängigkeit**
- d. **Feindbilder**
- e. **Abschottung**

Die Autorität der **Führungsperson (-en) ist absolut**, Widerspruch wird nicht geduldet. Die Lehre, die vom Sektenoberhaupt verkündet wird, gibt Antworten auf alle Fragen. Ein Nichtmitglied „weiß“ wenig, nur Sektenmitglieder begreifen die Welt in allen Einzelheiten. Die Klarheit der Lehre, die auf der Autorität der Führungsperson beruht, gewährt Sicherheit.

Ziel der Sekten

Die Sekte versucht, Menschen in eine Gruppe einzuordnen. Von den Sektenmitgliedern wird hundertprozentige Integration in die Gruppe verlangt. Um dies zu erreichen, wird die Angst der Mitglieder ganz gezielt eingesetzt.

Zudem fordert jede Sekte radikale Opferbereitschaft: Geld, Beruf, bisherige Beziehungen, Anspruch auf Privatleben, eigener Wille, bisheriger Name und die eigene Persönlichkeit müssen von den Mitgliedern zugunsten der Gemeinschaft aufgegeben werden.

Welche Menschen werden Opfer von Sekten?

- Menschen, die auf der Suche nach einem anderen Leben, nach Selbsterfahrung sind.
- Menschen, die mit ihrem Leben unzufrieden sind.
- Menschen, die ihr Leben nicht mehr selbstständig führen können ; sie suchen jemanden, der ihnen sagt, was sie tun müssen.
- Menschen, die in persönlichen Krisen (z. B. Arbeitslosigkeit, Tod des Partners) stecken.
- Menschen mit seelischen Problemen.

1.5 Konflikte mit Autoritäten

Gründe für Konflikte mit Autoritäten können sein:

- Provokation
- Abwertung
- Rückzug
- Auflehnung

2. Themenbereich: Arbeit, Freizeit, Leistung

2.1 Warum arbeiten Menschen? – Ziele von Arbeit

- Befriedigung elementarer Grundbedürfnisse (Nahrung, Wohnen, Hygiene ...)
- soziale Absicherung
- Knüpfen sozialer Kontakte
- Befriedigung des Bedürfnisses nach Anerkennung
- Selbstverwirklichung

2.2 Arbeitslosigkeit – Folgen für den Betroffenen

- **Finanzielle Folgen:** (dramatische) finanzielle Einschränkungen, Aufgabe des gewohnten Lebensstandards, Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen, Verschuldung, Überschuldung
- **Seelische Folgen:** Gefühl ein „Versager“ zu sein, Verlust des Selbstwertgefühls, Minderwertigkeitsgefühle, Schuldgefühle, psychische Erkrankungen wie Depressionen und Angststörungen, psychosomatische Probleme, übermäßiger Alkoholkonsum, Resignation und Selbstaufgabe, Suizid
- **Soziale Folgen:** Zunahme familiärer Konflikte und Spannungen, Vernachlässigung und Aufgabe bisheriger sozialer Kontakte, soziale Isolation und Vereinsamung, soziale Verwahrlosung

2.3 Warum brauchen wir Freizeit? – Sinnvolle Freizeitgestaltung

- „Ich möchte mich in meiner Freizeit sozial engagieren!“
 - > Freiwillige Feuerwehr, freiwillige Flüchtlingshilfe, Nachbarschaftshilfe, „Tafel“, Rotes Kreuz
- „Ich möchte etwas für meine körperliche Gesundheit tun!“
 - > Ausdauersport, Bewegung an der frischen Luft
- „Ich möchte meine kreativen Potentiale zur Entfaltung bringen!“
 - > Töpfer, Handarbeit, Malen, Kochen Wohnungseinrichtung
- „Ich möchte innere Ruhe und Ausgeglichenheit finden!“
 - Mediation, Jakobsweg, Yoga, klassische Musik hören
- „Ich möchte meine bestehenden sozialen Kontakte pflegen.“
 - Familienausflüge, Spielabende mit Freunden
- „Ich möchte neue soziale Kontakte knüpfen!“
 - > Mannschaftssport, Volkshochschule, Tanzschule
- „Ich möchte meinen geistigen Horizont erweitern.“
 - > Lesen, Reisen, Sprache lernen

- „Ich möchte etwas Spannendes und Aufregendes erleben!“

-> Extremsportarten, Abenteuerurlaub, Freizeitpark

- Ich möchte einfach nur abschalten und entspannen.“

-> Bergwandern, Musik hören, „Zocken“, Kino

3. Themenbereich: Verantwortung für das Gemeinwohl wahrnehmen

3.1 Was ist Verantwortung?

Wenn man Verantwortung hat, dann hat man die Aufgabe, dass etwas einen möglichst guten Verlauf nimmt. Durch Verantwortung wird das Notwendige und Richtige getan und es entsteht kein Schaden.

Beispiele:

- Eltern übernehmen Verantwortung für ihr Kind.
Das Kind kann gut aufwachsen und wird gut erzogen.
- Ein Lehrer übernimmt Verantwortung für seine Schüler.
Ein Lehrer ist dafür zuständig, dass seine Schüler etwas lernen und gut erzogen werden.
- Ein Fußballtrainer übernimmt Verantwortung für seine Mannschaft.
Ein Fußballtrainer führt ein gutes Training durch, damit die Mannschaft gut ist.

3.2 Vernünftige Lebensführung im Alltag

Was vernünftig ist, kann man nicht einfach so sagen.

Vernunft liegt immer im Auge des Betrachters.

Eine vernünftige Lebensführung kann mit einer gesunden Lebensführung gleich gesetzt werden.

Merkmale einer gesunden und vernünftigen Lebensführung

- Gesunde Ernährung
- Ausreichend Schlaf
- Ausreichend Sport
- Soziale Kontakte
- Soziales Engagement
- Yoga
- Achtsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen

3.3 Verantwortung in der Gemeinschaft übernehmen

Ehrenamtliche Engagement kann als Bereicherung des Lebens gesehen werden.

Mit dem Begriff Ehrenamt ist ursprünglich gemeint, dass Bürgerinnen und Bürger ein „ehrenvolles“ und freiwilliges öffentliches Amt übernehmen, ohne dass sie eine Gegenleistung oder eine Bezahlung dafür erwarten.

Merkmale eines freiwilligen Engagements sind:

- Freiwilligkeit
- Gemeinwohlorientierung
- Selbst- oder mitbestimmte Arbeit
- Unbezahlt oder mit geringer Aufwandsentschädigung

Man kann sich in verschiedenen Bereichen unterschiedlich engagieren.

Beispiele:

- Schule
- Verein
- Wohlfahrtsverbände
- Bürgeraktionen
- Kirche/ Religion
- Feuerwehr/ Rettungsdienste
- Umwelt- und Tierschutz

Gründe für Ehrenamtliches Engagement:

- ehrenamtliche Arbeit schafft Befriedigung und macht Spaß
- man kann vieles ausprobieren
- in die Tätigkeit können eigene Interessen eingebracht werden (z. B. Begeisterung für die Natur)
- Erfahrungen im sozialen Bereich sammeln
- ich bekomme durch meine Arbeit Anerkennung

Welche Bedeutung hat ehrenamtliches Arbeiten für unser Land?

Gemeinschaftliche Miteinander	<ul style="list-style-type: none">- konkrete Hilfestellung für Bedürftige, auch unter hoher eigener Belastung- Zeit und Zuwendung- Lebensmut spenden
Politische Impulse	<ul style="list-style-type: none">- Themen auf politische Agenda setzen (z. B. Inklusion, Integration)- Anregungen für neue Gesetze und Reformen- Mitwirkung in politischen Gemeinden
Organisationstrukturen	<ul style="list-style-type: none">- Selbsthilfe- gruppenspezialisierte Verbände- Projektpartner auch aus der Wirtschaft
Demokratische Impulse	<ul style="list-style-type: none">- Konstruktiver Streit um die besten Lösungsansätze- Bestmöglicher Einsatz öffentlicher Gelder- Konkrete Projektarbeit

FSJ, FÖJ, BFD, EFD – ein Jahr voller Erfahrungen

	Freiwilliges Soziales Jahr	Bundesfreiwilligendienst	Freiwilliges Ökologisches Jahr	Europäischer Freiwilligendienst
Abkürzung	FSJ	BFD („Bufdi“)	FÖJ	EFD
Altersbeschränkung:	16–27 Jahren (nach Vollzeitschulpflicht)	ab 15/16 Jahre (nach Vollzeitschulpflicht)	bis 25 Jahre (nach Vollzeitschulpflicht)	17–30 Jahre (nach Vollzeitschulpflicht)
Dauer:	i. d. R. 12 Monate (mind. 6, max. 18 Monate)	i. d. R. 12 Monate (mind. 6, max. 24 Monate)	i. d. R. 12 Monate (mind. 6, max. 18 Monate)	kurzfristig: 2 Wochen bis 2 Monate; langfristig: 2–12 Monate
Ziele (mind. 3):	<ul style="list-style-type: none"> – Persönlichkeit und Kompetenzen entwickeln – Begegnung mit Menschen und Erfahren von Gemeinschaft – Möglichkeit, die Gesellschaft mitzugestalten 	<ul style="list-style-type: none"> – Erwerb/Vertiefung von persönlichen und sozialen Kompetenzen – Einbringen eigener Lebens- und Berufserfahrung – Kompensation des Zivildienstes 	<ul style="list-style-type: none"> – aktives Engagement für Natur, Umwelt und Klima – Erwerb umfangreicher Kenntnisse über Ökologie und Nachhaltigkeit – Stärkung des Selbstbewusstseins 	<ul style="list-style-type: none"> – Kennenlernen einer anderen Kultur und Sprache (Auslands-erfahrung) – Erlangen von Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit – Erlernen von Teamfähigkeit und Toleranz

3.4 Verantwortung im politischen Leben

Als Bürgerin oder Bürger eines demokratischen Landes kann man politische Verantwortung übernehmen. Außerdem kann man sich auch in Parteien engagieren. Durch Wahlen kann man seinen politischen Willen zum Ausdruck bringen.

Es gibt zwei Arten von Wahlrecht.

Aktives Wahlrecht	Aktives Wahlrecht ist das Recht wählen gehen zu dürfen. Um in Deutschland an Wahlen teilzunehmen muss man 18 Jahre alt sein.
Passives Wahlrecht	Das passive Wahlrecht eines Menschen ist das Recht eines Menschen sich als Kandidat aufstellen und wählen zu lassen. In der Regel besitzt man das passive Wahlrecht auch ab 18 Jahren.

4. Themenbereich: Partnerschaft von Mann und Frau

4.1 Was ist Liebe?

- Liebe ist erst dann Liebe, wenn keine Gegenliebe erwartet wird.
- Einen Menschen lieben heißt einwilligen, mit ihm alt zu werden.
- Liebe, die nicht Tat wird, ist keine Liebe.

4.2 Formen von Liebe

Erotische Liebe	- Liebe, Begehren - Ergriffensein von einer überirdischen Macht
Platonische Liebe	- Freundschaft ohne sexuelle Beziehung
Nächstenliebe (Agape)	- Göttliche oder von Gott inspirierte uneigennützte Liebe

4.2 Mann und Frau

Männer und Frauen haben unterschiedliche Erwartungen an das gegenseitige Geschlecht.

Erwartungen von Männern an Frauen	Erwartungen von Frauen an Männer
- Sex	- Sex
- Kinderwunsch	- Kinderwunsch
- Treue	- Treue
- Streitkultur	- Streitkultur
- Glaube	- Glaube
- Ehrlichkeit	- Ehrlichkeit
- Attraktivität	- Attraktivität

4.3 Missbräuchliche Geschlechtlichkeit

- Pornographie
- Prostitution
- Kindesmissbrauch

4.4 Partnerschaft für Ehe und Familie

a. Erwartungen und Vorstellungen

- Verständnis
- Geborgenheit
- Liebe
- Sexualität
- Gleichwertigkeit

b. Verantwortung in Partnerschaft, Ehe und Familie

- Offenheit
- Rücksichtnahme
- gerechte Aufgabenverteilung
- Kindererziehung
- Bewältigung von Krisensituationen

5. Themenbereich: An Grenzen kommen - Sterben und Tod

5.1 Nichtchristliche Lebensvorstellungen

	Bräuche	Vorstellungen vom Leben danach
Alte Ägypter	<ul style="list-style-type: none">- Leichnam wurde einbalsamiert und mumifiziert- Ausstattung der Grabstätte mit Nahrung und nützlichen Dingen.	<ul style="list-style-type: none">- Glaube an die Unsterblichkeit der Seele.
Alte Griechen	<ul style="list-style-type: none">- Münze in den Mund des Verstorbenen als Weglohn; Lebensmittel mit ins Grab	<ul style="list-style-type: none">- Der Fährmann Charon bringt Die Toten über den Fluss Styx in die Unterwelt (Hades).
Hinduismus	<ul style="list-style-type: none">- Wer weiß, dass er bald sterben muss, wäscht im Ganges seine Sünden ab. Verstorbene werden verbrannt.	<ul style="list-style-type: none">- Die Seele wandert so lange durch Pflanzen, Tiere und Menschen, bis sie mit dem Weltgeist – Brahman – eins ist.
Islam	<ul style="list-style-type: none">- Spitze Steine auf dem Friedhof zeigen an, wo bereits ein Toter liegt.	<ul style="list-style-type: none">- Glaube an einmaligen Tod, an Himmel und Höllenfeuer.
Buddhismus		<ul style="list-style-type: none">- Glaube an die Wiedergeburt. Ziel: Erlösung vom Leiden im Nirwana.
Judentum	<ul style="list-style-type: none">- Alles, was dem Toten wichtig war, wird ihm in einen einfachen Holzsarg gelegt.	<ul style="list-style-type: none">- Tod gehört zum Leben.- Glaube an Auferstehung der Toten.

5.2 die fünf Phasen des Sterbens nach E. Kübler-Ross

1. Nicht wahrhaben wollen und Isolierung („Ich bin doch nicht, das ist ja gar nicht möglich!“)
2. Zorn („Warum denn gerade ich?“)
3. Verhandeln („Wenigstens noch ein Jahr!“)
4. Depression, Trauer um vergebene Chance („Mir kann ja doch keiner helfen!“)
- 5 Akzeptanz und Abkoppelung von der Umwelt

5.3 Den Tod erlebt (Nahtoderfahrungen)

Raymond A. Moody, ein amerikanischer Mediziner, hat als einer der Ersten Berichte von Nah-Tod-Erfahrungen gesammelt und dokumentiert.

Die Erzählungen der Patienten waren sich in wesentlichen **Punkten** oft sehr ähnlich:

- Gefühl, den eigenen Leib zu verlassen und von außen zu betrachten
- Erfahrungen eines langen, dunklen Tunnels, durch den der Sterbende hindurchgeht
- „Begegnung“ mit Freunden und Bekannten, die früher schon verstorben sind
- Vorgang des Sterbens wird als angenehm empfunden

- Gefühle wie Frieden und Geborgenheit stehen im Vordergrund
- Ein „Lichtwesen“ sei vielen Sterbenden begegnet und habe sie zur Rückschau auf ihr Leben aufgefordert.

Viele Menschen mit Nah-Tod-Erfahrung haben danach ihre **Einstellung zum Leben oft fundamental** geändert:

- Sie haben keine Angst mehr vor dem Tod.
- Sie erkennen als Sinn des Lebens, lieben zu lernen.
- Sie haben ein Gefühl für die Kostbarkeit des Augenblicks entwickelt.
- Sie nehmen Schickschläge und Leid als Gelegenheit, seelisch zu „wachsen“.

5.4 Sterben in Würde: Palliativmedizin und Hospizbewegung

Palliativmedizin ist die ganzheitliche Behandlung und Betreuung von Patienten mit einer weit fortgeschrittenen Erkrankung, die nicht mehr geheilt werden kann und in absehbarer Zeit den Tod des Patienten herbeiführen wird.

Ziele der Palliativmedizin sind:

- Verbesserung der Lebensqualität im Angesicht des Todes
- Linderung der Schmerzen
- Psychologische und geistliche Betreuung und Begleitung des Patienten
- Kein Ziel ist die Verlängerung des Lebens um jeden Preis

Mittlerweile verfügen die meisten Krankenhäuser über Palliativstationen.

Besondere Formen der Palliativmedizin stellen die sog. Hospize dar.

Ein **Hospiz** ist eine stationäre Einrichtung der Sterbebegleitung. Es ist wie ein Pflegeheim organisiert.

Ein professionelles Team aus Ärzten, Pflegern, Psychologen, Geistlichen, Sozialarbeitern und ehrenamtlichen Helfern kümmert sich um den Sterbenden und dessen Verwandte.

Ziel ist ein humanes Sterben in Würde.

Neben der Schmerzlinderung geht es vor allem darum, dem Kranken einen „normalen“ Alltag zu ermöglichen, zu dem auch Freizeitbeschäftigungen im Rahmen seiner körperlichen und seelischen Möglichkeiten stehen.

Hospize sind liebevoll eingerichtet, die Atmosphäre ist familiär.

5.5 Sterbehilfe

5.5.1 Arten der Sterbehilfe

Aktive Sterbehilfe:	<ul style="list-style-type: none"> - Beabsichtigte und gezielte Herbeiführung des Todes. - Ziel: Die schwerkranke Person von seinen Qualen durch Verabreichung einer tödlichen Substanz (z. B.) Überdosis eines Schmerzmittels) zu erlösen. - Grundlage: Wunsch des Patienten - Aktive Sterbehilfe = Tötung auf Verlangen - Aktive Sterbehilfe ist nur in wenigen Ländern erlaubt, z.B. Niederlande, Belgien, ...
Passive Sterbehilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf lebensverlängernde Behandlungsmaßnahmen

	<p>➔ Ausschalten von Beatmungsgeräten, Unterlassen von Wiederbelebungsversuchen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Leid des Patienten, dessen Tod in absehbarer Zeit ohnehin eintreten wird, soll nicht „künstlich“ verlängert werden. -> Sterbenlassen
Indirekte Sterbehilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Gabe von Medikamenten zur Linderung von Leiden unter Inkaufnahme eines vorzeitigen Todeseintritts. - Der Tod des Patienten ist also nicht das Ziel, wird jedoch als mögliche „Nebenwirkung“ eines schmerzlindernden Medikaments (z. B. Morphin) in Kauf genommen.
Beihilfe zur Selbsttötung (Assistierter Suizid)	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung eines tödlichen Mittels (meist eines Medikaments) ist in Deutschland strafbar. - In der Schweiz ist der assistierte Suizid nicht strafbar, sofern kein egoistisches Motiv vorliegt. - Hier gibt es sogar Sterbehilfeorganisationen wie <i>Dignitas</i> oder <i>Exit</i>, welche ihren Mitgliedern Ärzte vermitteln, um bei der Selbsttötung zu assistieren.

5.5.2 Argument für die (aktive) Sterbehilfe

- erspart unnötiges Leiden
- Recht auf Selbstbestimmung
- Verhinderung von Selbstmord
- spart Kosten im Gesundheitssystem
- Akt der Nächstenliebe
- keine Diskriminierung von Sterbehelfern mehr
- Mehrheit der Deutschen für aktive Sterbehilfe

5.5.3 Argumente gegen die (aktive) Sterbehilfe

- Entscheidung ist unumkehrbar
- „Dambruch“ beim Kostendruck im Gesundheitswesen
- Gewissenskonflikte bei Ärzten
- mögliche Komplikationen
- Suizidwunsch als Resultat einer psychischen Krankheit
- Palliativmedizin und Hospize ermöglichen humanes Sterben
- egoistische Motive von Angehörigen
- Problem: Sterbehilfe als „Dienstleistung“ (wirtschaftliche Interessen!)
- Was ist mit schwerbehinderten Menschen? (Gefahr: Nähe zur Euthanasie im Dritten Reich)

5.6 Schwangerschaftsabbruch

5.6.1 Die rechtliche Situation

Die gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs war schon immer sehr umstritten und ist daher oft geändert worden. Die gegenwärtige Regelung stammt aus dem Jahr 1995.

a. Beratungsregelung

Eine Abtreibung ist zwar grundsätzlich rechtswidrig, aber nicht strafbar, wenn

1. die Schwangere den Schwangerschaftsabbruch verlangt und der Arzt durch eine Bescheinigung nachgewiesen hat, dass sie sich mindestens drei Tage vor den Eingriff hat beraten lassen,
2. der Schwangerschaftsabbruch von einem Arzt vorgenommen wird und
3. seit der Empfängnis nicht mehr als drei Monate vergangen sind.

b. Medizinische Indikation

Eine Abtreibung ist nicht rechtswidrig, wenn der Arzt sie bei den gegenwärtigen und zukünftigen Lebensverhältnissen der Schwangeren für nötig hält, um eine Gefahr für das Leben der Schwangeren abzuwenden und einer schwerwiegende Beeinträchtigung ihres körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes zu verhindern.

c. Kriminologische Indikation

Die Abtreibung ist auch dann nicht strafbar, wenn die Schwangerschaft sehr wahrscheinlich auf einer Vergewaltigung beruht und seit der Empfängnis nicht mehr als zwölf Wochen vergangen sind.

5.6.2 Seelische Spätfolgen (Post-Abortion-Syndrom)

Die häufigsten Symptome, unter denen Frauen nach einer Abtreibung leiden:

- Starke Schuldgefühle
- Depressionen
- Verlust des Selbstwertgefühls
- Flashbacks (blitzartige Erinnerungen an die Abtreibung im Wachzustand)
- Selbstmordgedanken
- Konsum von Drogen
- Essstörungen
- Nur 5,1 % der Befragten fühlten einen „inneren Frieden“!